Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze (WHG, BayWG);
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich Baugebiet Röhrenfeld und Gewerbeflächen über bestehendes RRB in einen namenlosen Graben durch den Markt Eging am See

1. Sachverhalt bzw. Vorhaben

Der Markt Eging am See beantragt die Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich Baugebiet Röhrenfeld und Gewerbeflächen über bestehendes RRB in einen namenlosen Graben

Nach den Antragsunterlagen ergeben sich folgende Einleitungen:

Art der Einleitung	Einleitungsmenge	Benutztes Gewässer	Einleitungsstelle
Einleitstelle Regenwasser-kanal über RRB	Max. 20 l/s	Namenloser Graben	Fl.Nr. 2448 Gmkg Eging

Die Details der beantragten Maßnahme können aus den Planunterlagen ersehen werden.
Für die beantragte Gewässerbenutzung ist eine Erlaubnis nach § 8 WHG erforderlich.

2. Auslegung

Die Planunterlagen für das Vorhaben können gemäß Art. 69 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) 1 Monat in der Zeit vom

09.11.2026 bis 08.12.2026

digital unter www.landkreis-passau.de unter der Rubrik Bekanntmachungen „Wasserrecht" eingesehen werden.
Die Planunterlagen/Antragsunterlagen können auch während der Dienststunden im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zi. Nr. 3.09 eingesehen werden. Vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

3. Einwendungsvorschriften

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist **(= bis 23.12.2026**) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zimmer 3.09, oder beim Markt Rotthalmünster Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Landratsamt Passau, den 28.10.2026

Gez.

Reiss, Verw.Insp.